

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

8. Sitzung (22.04.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Achte Sitzung.

Karlsruhe, den 22. April 1831.

Gegenwärtig:

Se. Hoheit, der Durchlachtigste Präsident, Herr Markgraf Wilhelm zu Baden,
und die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:
Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten und Altgrafen zu Salm Krautheim,
Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Leiningen-Neudau,
des Herrn Großhofmeisters Frhrn. v. Berkheim und
des Herrn Generalmajors v. Freystedt.

Das Protokoll der letzten Sitzung konnte wegen Kürze der Zeit nicht gestellt und verlesen werden.

Der Geheime Rath Frhr. v. Rüdte erstattete hierauf den Commissionsbericht über die Motion des Professors Zell auf Revision der Mittelschulen,

Beilage Ziffer 33.

dessen Druck beschlossen, und die Discussion darüber auf eine der nächsten Sitzungen festgesetzt wurde.

Der Tagesordnung zufolge wurde hierauf die Discussion über die Motion des Prälaten Hüffel auf Errichtung eines evangelischen Predigerseminars eröffnet.

Frhr. v. Wessenberg wiederholt in Kürze die dem Commissionsbericht unterliegenden Motive.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Löwenstein Wertheim: Der Antrag auf Gründung eines evangelischen Predigerseminars sei ein längst gefühltes Bedürfnis, welches von der jetzigen Zeit seine Befriedigung erwarte, da man noch keinen Ueberfluß an guten Kanzelrednern habe; die Kanzelberedsamkeit aber und deren von Erfolg gekrönte Ausübung sei von den wichtigsten und heilsamsten Folgen. Sie wirke mit großer Macht auf die Menschen. Die Wahrheiten der Religion und des göttlichen Wortes dringen tief in die Herzen der Zuhörer und erwecken in ihnen fromme Gedanken, gute Entschlüsse und heilige Gefühle, die oft den segnenreichsten Einfluß auf ihr übriges Leben ausüben.

Wer wolle da noch anstehen, einem Antrag beizustimmen, der geeignet sei, diese großen Wirkungen hervorzubringen, und Sittlichkeit und Religion zu verbreiten. Die Errichtung eines Predigerseminars sei daher zeitgemäß und wichtig, und es sei zu wünschen, daß die Leitung desselben geschickten und würdigen Händen anvertraut würde. Es wäre daher zu beklagen, wenn von dem uneigennütigen und höchst dankenswerthen Anerbieten des verehrten Herrn Proponenten, die Leitung der Anstalt selbst und unentgeltlich zu übernehmen, kein Gebrauch sollte gemacht werden. Die Commission scheine Heidelberg vor der Residenzstadt Karlsruhe den Vorzug geben zu wollen, und es sei nicht zu läugnen, daß die jungen Leute in einer Residenz mehr Gelegenheit zu Zerstreuungen hätten, als in jedem andern Ort. Allein eine größere Stadt

bierte den jungen Geistlichen Gelegenheit dar, sich Menschenkenntniß zu sammeln und durch Umgang mit Leuten aus der gebildeten Classe so manche Ecken abzuschleifen, manche üble Gewohnheiten abzulegen, die auf die Kanzelvorträge störend einwirken. Bei einer guten Aufsicht und wenn die jungen Theologen von der Wichtigkeit ihres Berufes durchdrungen seien, werde von den vorgedachten Nachtheilen einer größern Stadt nichts zu fürchten sein. Es wäre daher zu wünschen, daß das Predigerseminar eher nach Karlsruhe als nach Heidelberg verlegt werde.

Staatsrath Fröblich: Er wende sich zuerst zu dem Punkt, den der verehrte Herr Berichtserstatter zum letzten gemacht habe, zu den Kosten. Unter so vielen Wünschen sei der, um thunlichste Verminderung der öffentlichen Lasten der allgemeinste und lauteste. Die Regierung selbst habe eine Statserhöhung von 50,000 fl. für Cultus und Lehranstalten in Antrag gebracht, man berathe heute eine Motion über Verbesserung der Gehalte der Volksschullehrer, es werde daher bedenklich, eine Weiterausgabe von mindestens 5000 fl. jährlich vorzuschlagen, ehe man wisse, ob die neue Ausgabspostitionen durch anderweite Ersparnisse gedeckt werden können. Eine weitere Frage sei, ob ein solches Predigerseminar nothwendig und möglich sei. Hätte der Proponent nicht erklärt, daß mit solchem kein klösterlicher Zwang verbunden, für die Freiheit des geistigen Lebens nichts zu besorgen sein sollte, so würde er entschieden dagegen stimmen. Allein auch diese Erklärung beruhige ihn nicht. Stehe es jedem Candidaten frei, Seminarist zu werden oder nicht, so werde der Zweck nicht erreicht, seien sie dagegen in das Seminarium einzutreten gezwungen, so lasse sich dieses schwerlich gutheissen. Einmal des Kostenaufwands wegen. Solle der Candidat ihn tragen, so müsse er vermöglich sein, die wenigsten

seien dieses, die meisten hätten mit Mühe das Geld zum Studiren aufgebracht, nach beendigtem Universitätsstudium müßten sie ihr Fortkommen durch etwas suchen, was ihnen bezahlt werde. Sollte das Aerarium eintreten, so vermehre sich der Aufwand auf jährlich 12,000 fl.

Zweitens schein immer noch eine Art von Zwang in der Anstalt zu liegen, der mit der Studienfreiheit und der Freiheit der evangelischen Kirche schwer zu vereinigen sei. Der Geist des Protestantismus widerstrebe der Befestigung einer Form, wie sie unvermeidlich wäre, wenn jeder Geistliche genöthigt sei, die im Seminarium bestehende sich anzueignen. Dieses führe zum Partikularisiren in religiösen Ansichten, zum Nationalismus, Pietismus, zur Einseitigkeit jeglicher Art. Die Candidaten könnten auch zunächst als Vicarien besonders bei einer Verbesserung der Vicariatsordnung sich zum Pfarramt vorbereiten, und seien sie gehörig vorbereitet, sollten sie darum abgewiesen werden, weil sie nicht im Seminarium gewesen?

Viele die Wahl der Dertlichkeit auf Karlsruhe, so wolle er nur auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam machen, die für die künftigen Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse der Seminaristen hervorgehen müßten. Werde Heidelberg gewählt, so wäre das gewonnen, daß der Unterricht und Zweck des Seminars mit dem theologisch-wissenschaftlichen Unterricht, und überhaupt die Theorie mit der Ausübung in die gewünschte Uebereinstimmung gesetzt würde, das Ganze wohlfeiler und zusammenhängender eingerichtet werden könnte, da an der Universität bereits ein homiletisches und katechetisches Institut mit unverkennbarem Nutzen bestehe.

Professor Zell: Daß für die Theologen in praktischer Hinsicht mehr geschehen solle, schein ihm wünschenswerth. Betrachte man die kurze Dauer von 2 oder 2½ Jahren

der Universitätsstudien der Theologen, ferner die für das theologische Examen bestehende Norm, worin außer den theologischen Wissenschaften andere Kenntnisse vorzüglich in Betreff des Erziehungs- und Unterrichtswesens gefordert werden, so scheine eine Weiterung und Ausdehnung des praktischen Unterrichts nützlich und zweckmäßig. Doch sollte man praktische Uebungen nicht zu hoch anschlagen, da ein junger Theologe mit wissenschaftlicher Bildung ausgestattet, beseelt von der Würde seines Berufs und einer edlen Gesinnung, sich im praktischen Leben nicht leicht untauglich bewähren werde. Es entstehe daher die Frage, wie die Beförderung der praktischen Ausbildung der Theologen am zweckmäßigsten auszuführen sei? Dafür bieten sich dreierlei Arten dar.

Erstens, die Bildung eines Kreises von Vorlesungen auf der Universität zu diesem Zwecke, den man mit dem Namen Seminarium zu belegen pflege, und den die Universität Heidelberg bereits habe.

Die zweite Art sei die, wenn die Theologen nach Vollendung der Universitätsstudien die nähere Vorbereitung zu ihrem Beruf in einer eigenen Anstalt erhielten. Eine solche Anstalt sei von großer Wichtigkeit und wohlthätiger Wirkung, aber nur dann, wenn sie passend und gehörig eingerichtet sei. Dazu gehöre nothwendig, daß nur Theologen, die den vollständigen wissenschaftlichen Cursus durchgemacht haben, in die Anstalt aufgenommen würden, ferner daß denselben außer den Uebungen und Lehrstunden Zeit zum eigenen selbstthätigen Studium übrig bleiben, und endlich, daß die Einrichtung keinen klösterlichen Zwang erblicken lasse. Denn indem die Anstalt zur Vorbereitung der Candidaten auf ihren künftigen Beruf bestimmt sei, müßte sie auch Gelegenheit geben zur Fortsetzung gründlicher wissenschaftlicher Bildung,

zur Ausfüllung allenfallsiger Lücken in Beziehung auf Kenntnisse mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Fächer der Homiletik und Katechetik, und vorzüglich der Erziehungskunde und des Volksschulwesens. Ueberdies seien zu große Beschränkungen in der formellen Einrichtung und Lebensweise für Theologen, als junge Männer von Bildung nicht nothwendig.

Die dritte Art sei eine in einem Nachbarlande gewählte Einrichtung, daß einigen würdigen und ausgezeichneten Geistlichen des Landes einzelne Candidaten vor dem Examen zur praktischen Ausbildung und Befähigung übergeben würden.

Was die erste Art betreffe, so bestehe bereits eine solche Anstalt. Die zweite Art scheine die vorzüglichere zu sein, weil ihre Wirkungen hier am sichersten und nachhaltigsten sich offenbarten, ob man gleich die von einem geehrten Redner geäußerten Bedenklichkeiten nicht übersehen könne. Nur in Bezug auf den homiletischen Unterricht bemerke er nachträglich, daß man hierbei die allgemeine Anleitung zur äußern Beredsamkeit von dem theologischen Element trennen müßte, weil eine Predigt nicht so angehört werden dürfe, wie eine schöne Rede, und weil es nicht gut sei, auf rhetorische Vorzüge und äußere Beredsamkeit, so wie auf subjectives Talent darin zu viel zu sehen. Was nun die Motion und den Commissionsbericht im Allgemeinen betreffe, so bemerke er nur noch, daß, wenn es beliebt würde, den praktischen Unterricht auf der Universität zu erweitern, dieses die Regierung für sich thun könne. Wenn aber einer der beiden andern Wege eingeschlagen werden solle, so wäre zu wünschen, daß dies zu einem Gegenstand weiterer Berathung sowohl für die Provinzial- als Generalsynoden gemacht werde. Indem er nun im Ganzen mit dem Antrag der Commission übereinstimme,

mache er aus dem letzten Grund den Vorschlag, der Adresse eine allgemeine Fassung in folgender Art zu geben:

„Se. Königliche Hoheit den Großherzog unterthänigst zu bitten, außer den bestehenden Einrichtungen weitere Anordnungen zur praktischen Ausbildung der evangelischen Candidaten der Theologie auf geeignete Weise gnädigst eintreten zu lassen.“

Prälat Hüffel: Was die Kosten betreffe, so seien diese, wenn sie sich auf 5000 fl. belaufen sollten, nicht von Bedeutung in Anbetracht einer so wichtigen und längst als Bedürfnis erkannten Sache; er wolle aber wirklich darauf Rücksicht nehmen und zugeben, daß das Seminarium nach Heidelberg verlegt werde. Den 2ten Anstand des Herrn Staatsrath Fröhlich in Beziehung auf den klösterlichen Zwang betreffend, so solle die ganze Richtung des Seminariums frei sein, indem es eine wissenschaftliche Anstalt sei, und die Wissenschaft jeder Einseitigkeit widerstrebe. Ueberdies sei unsere Zeit nicht dazu geeignet, daß sich Einseitigkeiten behaupten könnten, und wenn sich eine solche Tendenz in dem Seminarium zeigen sollte, so werde sie die Zeit ausgleichen, so lange die evangelische Kirche bestehe. Das Leben sei der mächtige Strom, der nichts dulde, was ihm nicht angehöre, der Prüfstein für alle Theorien in der Welt. Ein weiterer Grund, die Kosten für die Seminaristen betreffend, könne eben so wenig entgegenstehen; denn in der Regel studiere ein Theologe 3 Jahre. Sei nun ein solcher auf Schulen gehörig vorbereitet, so könne er das Studium der reinen Theologie in 2 Jahren beendigen, und das dritte Jahr gehöre dem Studium der praktischen Theologie. Zuletzt müsse er einen Vorschlag des Redners vor ihm berühren, die Candidaten einzelnen fähigen Geistlichen zu übergeben, womit man dasselbe, wie mit den Vicarien

gemeint habe. Unsere Vicarien kommen aber in der Regel zu alten fränklichen und schwachen Geistlichen; er frage nun aber, was könne ein von der Universität zurückgekommener Theologe dabei lernen? Es gäbe zwar im Lande mehrere ausgezeichnete Männer, denen man die Theologen anvertrauen dürfe; aber würden die Geistlichen dies ohne Belohnung thun, würden dann nicht dieselben Kosten erforderlich sein, die man als unerschwinglich dargestellt habe, und habe man eine Bürgschaft bei Einzelnen, daß sie die Einseitigkeit vermeiden würden, wogegen 2 bis 3 Lehrer in einem Seminarium mehr Garantie darbieten?

Wenn die Zeit, die jetzt in Allen das Bessere wolle, in diesem Standpunkt zurückbleibe, so müsse er es tief beklagen. Er gebe seine Stimme zur Verbesserung des Volksschulwesens und zur Revision der Mittelschulen, solle aber der geistliche Stand allein zurückbleiben? In Beziehung auf die Bemerkung eines Redners — der Geistliche solle nicht durch Reden glänzen — drückt er sich schließlicb über die Beredsamkeit dahin aus: die Predigt sei eine Hauptstütze unserer evangelischen Kirche und die Klagen laut genug, wenn die Geistlichen das nicht als Prediger leisten, was sie leisten sollen. Sollte im Uebrigen sein Vorschlag von der Kammer nicht beliebt werden, so trete er dem letzten Antrag des Professors Zell bei.

Staatsrath Fröblich: Das katholische Seminarium beziehe nichts aus Staatsmitteln; wenn also ein protestantisches errichtet werden solle, würde das katholische gleiche Ansprüche machen, und sich so die Ausgaben verdoppeln.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Löwenstein Wertheim finden die Ausgaben auch bei Verlegung

des Seminariums nach Karlsruhe nicht zu hoch, und stimmen für die Motion.

Frhr. v. Wessenberg: Es schein ihm, daß die Begutachtung der Art der praktischen Ausbildung der Candidaten für die Synode geeignet sei.

Nachdem das hohe Präsidium vorgeschlagen hatte, den Antrag des Professors Zell zur Abstimmung zu bringen, fügte dieser noch bei, daß die hohe Regierung angegangen werden möchte, diesen Gegenstand bei der künftigen Synode in Anregung zu bringen. Hiermit erklärt sich Prälat Hüffell zwar einverstanden, bemerkt aber, daß sich dies von selbst verstehe.

Frhr. v. Wessenberg, Sr. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg und der Herr Erzbischof Bernard treten dem Antrage des Professors Zell bei, worauf dieser von der Kammer angenommen, die namentliche Abstimmung darüber bis zum Schluß der Sitzung ausgesetzt und somit die Discussion über diesen Gegenstand geschlossen wurde.

Das hohe Präsidium legte eine Eingabe des Erzbischofs Bernard vom 19. April d. J. vor,
Beilage Ziffer 34. (ungedruckt)
worin ein in der an die hohe Kammer übergebenen Druckschrift über den Unterricht in der Volksschulkunde vom geistlichen Rath und Dekan Straßer zu Constanz, den wahren Sachbestand entstellender Irrthum berichtet wird.

Nachdem das Secretariat dieselbe verlesen hatte, bemerkt

Frhr. v. Wessenberg: Die Bemerkungen und Auskünfte des Herrn Erzbischofs seien gewiß für uns alle sehr erfreulich; sie zeigen, daß im Seminar zu Freiburg bereits auf den fraglichen Gegenstand Bedacht genommen werde, und daß die vollkommenste Bereitwilligkeit obwalte,

Alles zu veranstalten, was zum Zweck einer gründlichen Einweihung der Candidaten in die Volksschulkunde dienlich sein könne. Was die von dem Defan Straßer eingesandte Druckschrift angehe, so sei er überzeugt, der um das Volksschulwesen in hohem Grade und vielseitig verdiente Verfasser habe nicht eine Rüge oder Kritik des Seminars, sondern die öffentliche Darlegung eines Wunsches, eines wohl begründeten Anliegens im Auge gehabt, und sein warmes, lebhaftes Interesse dafür der hohen Kammer und dem Publikum mittheilen wollen. Die Sache sei allerdings sehr wichtig, denn wenn die praktische Volksschulkunde dem Seelsorger, dem die Leitung der Ortschule und der Schulvisitationen anvertraut seien, fremd sei, wenn ihn der Schullehrer im Fache des Unterrichts weit übersehe, so entstehe nothwendig ein Mißverhältniß, welches für das Gedeihen der Schule nachtheilig einwirke.

Erzbischof Bernard erwiedert: er habe dies nicht als eine Rüge gesagt, denn er kenne den geistlichen Rath Straßer persönlich, er kenne seinen Eifer für das Wahre und Gute, er kenne seine Verdienste, welche er sich um die Schulen im Allgemeinen erworben habe; nur hätte diese Bemerkung des geistlichen Raths Straßer eher auf einem vertraulichen als einem so auffallenden Wege gemacht werden können. Im übrigen sei ein Hauptaugenmerk auf den Unterricht in der Volksschulkunde in dem Seminarium gerichtet, er halte es für Pflicht dieses zu bemerken.

Die Discussion über den Antrag auf Verbesserung des Volksschulwesens wurde hierauf eröffnet.

Fehr. v. Wessenberg nimmt zuerst das Wort:
Der Commissionsbericht über seinen Antrag habe dessen ganzen Inhalt so schön, mit so vieler Einsicht und

Sachkenntniß entwickelt und beleuchtet, daß ihm kaum etwas zu sagen übrig bleibe. Die Erhöhung der geringsten Lehrergehalte auf dem Lande auf 200 fl., und der geringsten Provisorgehalte auf 150 fl. erfordere allerdings noch einen bedeutenden Zuschuß aus der Staatskasse. Aber eben so einleuchtend sei es, daß jenes Minimum nur das dringendste Bedürfniß befriedige. Mithin sei es das Interesse der Gesamtheit, daß das Erforderliche aufgebracht werde.

Kaum sei eine Staatsausgabe nothwendiger, kaum eine, wodurch das allgemeine Gute so bedeutend befördert werde, kaum eine, die den Staat in anderer Hinsicht mehr erleichtere.

Die Veranstaltung einer Subscription freiwilliger Beiträge zur Begründung oder Erweiterung der Lehrer-Wittwenkasse sei seines Erachtens eine sehr glückliche Idee, und er trage darauf an, daß sie als ein Wunsch der Landstände in den Antrag an die Regierung mit der Bitte aufgenommen werde, seiner Zeit das Ergebnis dieser Subscription öffentlich bekannt machen zu lassen.

Die Nothwendigkeit eines zweiten Seminars für die katholischen Schuleandidaten werde wohl keines weitläufigen Beweises bedürfen. Schon unter Karl Friedrichs Regierung sei die Ausführung im Plan gewesen, und damals schon sollte das zweite Seminar in dem obern Theile des Großherzogthums errichtet werden.

Die lebhafteste Theilnahme, welche von den hochverehrten Mitgliedern der Kammer bereits für diese Anträge ausgesprochen worden sei, beweise, wie tief sie es fühlten, daß es sich hier um wahre allgemeine Wünsche und Bedürfnisse des Volkes handle, deren Erfüllung keine Neue oder Vorkwürfe zu besorgen hätte, sondern nur segens-

reiche Wirkungen erzeugen könne, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen werden.

Frhr. v. Falkenstein empfiehlt diesen wichtigen Gegenstand der besondern Berücksichtigung und Beachtung der hohen Kammer, indem er theils auf die über 800 sich belaufende Schuldienste aufmerksam macht, welche unter dem Minimum eines Gehalts von 200 fl. stehen, theils auf die Wichtigkeit des Berufs eines Schullehrers überhaupt hinweist, dem man, wenn er demselben genügen solle, ein anständiges Auskommen und eine sorgenfreie Existenz verschaffen müßte.

Frhr. v. Türkheim: Man gerathe häufig, wie jetzt hier, mit Anträgen auf Abhülfe anerkannter Bedürfnisse und Berücksichtigung gemeinnütziger Vorschläge mit den dem Staat zu Gebot stehenden Mitteln in Collision, doch unterliege es keinem Zweifel, daß die Mittel zur Aufbesserung der Schullehrergehalte aufgefunden werden können, und zwar aus Staatsmitteln, ohne den Gemeinden noch mehr aufzubürden. Uebrigens dürfe man sich die Beruhigung nicht versagen, daß man bei uns in dieser Hinsicht seit dem im Jahr 1820 bewilligten Zuschuß vor andern Ländern weiter vorgerückt sei. Was die vorgeschlagene Bitte um Veranstaltung einer Subscription für eine Schullehrer-Wittwenkasse betreffe, so glaube er, daß eine Aufforderung dazu nicht wohl von der Regierung verlangt werden könne, indem durch die Verhandlungen der Kammer dieser Wunsch hinlänglich kund werde. Die Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrerseminariums und zwar in der obern Hälfte des Landes betreffend, werde die Regierung von selbst die Berücksichtigung verbinden, für ein zweites Seminar die Gegend des Schwarzwaldes zu wählen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg

unterstützten diese Ansicht so wie die Vorschläge der Commission.

Geh. Rath Frhr. v. Rüd t: Er halte ebenfalls die Verbesserung der Gehalte der Schullehrer für eine nothwendige und nützliche Maaßregel zur Verbesserung des Volksunterrichts, allein indem er darauf aufmerksam mache, daß für dieselben eine Summe von 50 bis 60000 fl. nöthig wäre, glaube er auch, daß hierdurch allein der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden könne. Die Schullehrer seien nämlich durch die Besorgung der Gerichtsschreibereien oft abgehalten ihrem Beruf nachzukommen, daher sie ihre Functionen meistens den Provisoren überlassen. Wenn daher der Gehalt auf 200 fl. festgesetzt sei, so sollten die Gerichtsschreiberstellen ihnen abgenommen werden, wodurch die Zahl der theils vom Lehrer, theils vom Staate bezahlten Provisoren und der Zuschuß aus der Staatskasse kleiner würde.

Dann sollte eine andere Einrichtung wegen des Schulgeldes getroffen werden, indem das Verhältniß des Schullehrers äußerst unangenehm sei gegenüber einem Vater, der das Schulgeld als eine Last ansehe. Das Schulgeld ganz aufzuheben sei jetzt nicht thunlich; allein man könne die Einrichtung treffen, daß künftig das Schulgeld als ein stipulirter Beitrag an die Gemeindskassen abzuliefern wäre, wodurch die Lage der Schullehrer verbessert und sie von vielen Verdrüsslichkeiten befreit würden. Indem er daher dem Vorschlag beitrete, trage er darauf an, den Wunsch auszusprechen, daß mit der beabsichtigten Verbesserung der Gehalte auf 200 fl. die Schullehrer für die Zukunft der Gerichtsschreibereien enthoben würden, und die Regierung um einen Gesetzesvorschlag zu bitten, wornach die Schulgelder von den Gemeinden eingezogen und von denselben das Weitere so weit nöthig besorgt werde.

Staatsrath Fröblich tritt der Ansicht des Redners vor ihm in Beziehung auf die Verbindung der Schuldienste mit den Gerichtsschreibereien bei, indem er darauf aufmerksam mache, wie sich mit Einführung der neuen Gemeindefassung die Geschäfte der letztern bedeutend vermehren werden.

Was den zweiten Vorschlag wegen des Schulgeldes betreffe, so sollte man sich damit schon deshalb nicht befassen, weil er zu sehr ins Einzelne gehe; auch wäre derselbe schon deshalb nicht annehmbar, weil in gemischten Orten die politische Gemeindefassung für die kirchlichen und Schulanstalten, und Bedürfnisse der verschiedenen Confessionsverwandten nicht eintreten könne.

Was die Bemerkung des Herrn Staatsraths v. Türkheim in Beziehung auf die Bitte um Eröffnung einer Subscription zur Dotirung einer Schullehrerwitwenkasse betreffe, so habe die Commission darauf einen großen Werth gelegt, daß die Bitte von der ersten Kammer im Einverständniß mit der zweiten an die Regierung gelange, weil ein allgemeiner Wunsch des Landes dadurch ausgesprochen würde.

Prälat Hüffel stimmt den Vorschlägen des Geh. Rathes v. Rüdert bei. Wegen der Bitte um Eröffnung einer Subscription erwähne er eines Umstandes, daß durch die Subscription zur Karl Friedrichs Stiftung in einem Kreise 16000 fl. eingegangen seien, die für eine Schullehrer-Witwenkasse verwendet werden sollen. Wenn in den übrigen Kreisen dasselbe geschehe, so würden diese Summen einen bedeutenden Fond bilden. Ein anderes Mittel scheine ihm noch in der Bildung eines Vereins zu liegen, zu dem jedes Mitglied jährlich etwas, wenn auch wenig beitrage, bis ein gehöriger Fond beisammen sei.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Man sollte den Standpunkt der Motionen nicht überschreiten, die ihre Gegenstände im Allgemeinen bezeichnen sollten, um die Aufmerksamkeit der Regierung darauf zu lenken, nicht aber der Ausführung im Einzelnen vorzugreifen. Für die Publicität sei dadurch gesorgt, daß der geäußerte Wunsch in den Protokollen der Kammer liege.

Frhr. v. Wessenberg: Bei diesem Anlaß müsse er mit Bedauern bemerken, daß der Zustand der Stiftungen, die eine Beförderung des Schulwesens im größten Umfang beabsichtigen, für das Publicum in ein völliges Geheimniß eingehüllt sei. Dadurch auch der Kammer die Möglichkeit abgeschnitten, zu beurtheilen, was zu nothwendigen Schulverbesserungen von den Stiftungen in größeren Umkreisen geleistet werden könne. Er erneuere daher den schon in frühern Jahren von ihm gemachten Antrag, daß die hohe Regierung eine genaue Uebersicht von dem Zustande der Einnahmen und Verwendung sämmtlicher größeren Schulstiftungen im Lande durch das Regierungsblatt bekannt machen möchte. Von der Stiftungsurkunde oder dem Testament der so höchst wohlthätigen Frau Markgräfin Marie Victorie habe er einen Auszug in Händen, woraus ersichtlich sei, daß darin für die Förderung der Landschulen mehrere Bestimmungen enthalten seien, die bisher nicht zur Ausführung gebracht worden. Diese Bestimmungen beurkundeten einen hohen Sinn der fürstlichen Frau Stifterin für bessere Volksbildung. Nach §. 23. sollten nämlich zur Beförderung der Schulvisitationen jährlich 100 fl., ferner 340 fl. zu Preisen an die bessern katholischen Schullehrer verwendet werden. Diese 440 fl. seien aber auf den Fall zu verwenden, wenn gewisse Pensionen heimfallen würden. Alle Pensionen seien nun heimgefallen,

aber jene Dispositionen erwarteten noch immer ihre Erfüllung. Er glaube, es sollte damit nicht länger gezögert werden, daß die besagten 440 fl. jährliche Unterstützung von dem Tage an, wo die Pensionen erloschen seien, dem katholischen Volksschulwesen zugehören.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Fürstenberg unterstützten diesen Vorschlag, indem die Heiligkeit früherer Stiftungen nicht genug beherzigt werden könne, welchen Grundsatz auch die Verfassung ausspreche.

Geh. Rath v. Rüd t: Da kein Regierungs-Commissär anwesend sei, der Auskunft geben könnte, so müsse dieser Gegenstand verschoben werden, der sich überhaupt nicht zur jetzigen Discussion eigne.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Fürstenberg und Frhr. v. Wessenberg äußern dagegen, daß dies kein fremdartiger Gegenstand sei, mit welcher Ansicht der

Staatsrath Frhr. v. Türkheim einverstanden ist.

Frhr. v. Wessenberg erklärt, diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen, wenn ein Regierungs-Commissär anwesend sei, zur Sprache bringen zu wollen.

Se. Durchlaucht der Fürst von Löwenstein-Wertheim: Die in Antrag gebrachte Erhöhung des Gehalts eines Schullehrers auf 200 fl. und eines Provisors auf 150 fl. werde nicht genügen; so viel Sie wissen, habe die zweite Kammer den Wunsch ausgesprochen, den Gehalt eines Lehrers auf 300 fl. und den eines Provisors auf 150 fl. zu bestimmen. Um hierin eine Uebereinstimmung hervorzubringen, erlauben Sie sich folgenden Vorschlag: das Minimum der Schullehrergehalte sowohl, als das der selbstständigen Provisoren nach dem Antrag des Frhrn. v. Wessenberg als Basis zu bestimmen, dabei aber festzusetzen, daß diejenigen, welche 5 Jahre auf das Minimum beschränkt waren, eine Zulage von resp. 100 fl.

und 50 fl. erhalten mithin die Schullehrer auf 300 fl. und die Provisoren auf 200 fl. zu stehen kommen sollen, wenn sie von ihrer vorgesetzten Behörde ein Zeugniß ihres Wohlverhaltens und der treuen Erfüllung ihrer Berufspflichten während dieser 5jährigen Periode aufzuweisen haben werden. Diese Gehaltszulage hört jedoch auf, sobald sie auf eine bessere Stelle befördert werden.

Durch diese Bestimmung würde der Eifer und der Muth dieser Männer durch die Aussicht auf eine Verbesserung belebt und erhöht werden, und sie würde ihnen um so mehr zu statten kommen, weil ein junger Mann sich mit weniger begnügen könne, als wenn er in Jahren vorgerückt sei, und sich seine Familie vermehrt haben sollte.

Staatsrath Fröblich: Dem Vernehmen nach werde der Antrag der zweiten Kammer mit dem der ersten übereinstimmen. Der Antrag erfordere bereits eine bedeutende Summe, werde noch mehr verlangt, so sei zu befürchten, daß das Ganze scheitere.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Das Ausführbare sei auch hier wie überall das Beste. Werde der Beschluß der andern Kammer weiter gehen, und finde sie bei der Berathung der finanziellen Mittel die Möglichkeit mehr zu bewilligen, so werde es der ersten Kammer angenehm sein, da der Antrag auf ein Minimum nicht auf ein Maximum gestellt sei.

Professor Zell: Indem er mit den Ansichten des Commissionsberichts in seinen Hauptmomenten einverstanden sei, bemerke er nur, daß zwar durch die beabsichtigten Verbesserungen des Volksschulwesens schon viel gewonnen werde, allein es blieben noch andere Wünsche übrig. Vorerst sei ein allgemeiner Plan des Unterrichts in den Volksschulen, eine allgemeine Schulordnung nöthig.

Ferner sei das Verhältniß der Provisoren genauer zu bestimmen und zwar so, daß kein Provisor willkürlich von dem Schullehrer angenommen und fortgeschickt werden, sondern daß er nur von der höhern Behörde in seine Stelle eingewiesen werden könne. Ein weiterer Punkt betreffe die Aufsicht und Leitung der Volksschulen. Nach den bestehenden Verhältnissen seien die Geistlichen die natürlichen und geeigneten Aufseher und Leiter der Schulen, man werde daher immer mehr dahin zu wirken haben, daß dieselbe bei ihren Studien auf diesen Theil ihres Berufes Rücksicht nehmen und sich fortwährend darin ausbilden. Die Aufsicht über mehrere Schulen stehe bekanntlich den Dekanaten zu. Es wäre aber zu wünschen, daß dieser Theil der Dekanatsgeschäfte von den geistlichen Geschäften getrennt würde, daß man eigene Schuldekanate bilde, indem die Eigenschaften für beide sich nicht immer beisammen finden. Mit dem Wunsch, daß auch diese Punkte von der Regierung berücksichtigt würden, stimme er den Anträgen des Commissionsberichts bei.

Frhr. v. Wessenberg: Was die Schuldekanate betreffe, so seien diese im katholischen Landestheil von den erzbischöflichen dergestalt getrennt, daß sie mit denselben nicht wesentlich verbunden seien. Ein allgemeiner zweckmäßiger und mit Umsicht abgefaßter Schulplan könne von großem Nutzen sein, ein mangelhafter und fehlerhafter könne aber auch ein großes Hinderniß für die Fortschritte des Schulwesens werden. Mit Vorbedacht habe er die Herausgabe eines allgemeinen Schulplans nicht in seinen Antrag aufgenommen, weil man schon mehrmals die Bearbeitung eines solchen versucht, die Festsetzung desselben aber wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und Verschiedenheit der Ansichten vertagt habe.

Geh. Rath Frhr. v. Rüd't: Es sei eine allgemeine Einleitung zu einem Schulplan vorzugsweise für die evangelischen Landestheile getroffen worden; man wolle dabei Vorschläge von Schullehrern aus den verschiedenen Landestheilen erhalten. Es sei schwierig eine allgemeine Regel festzustellen, wegen des verschiedenen Standes der Cultar im Lande, besonders in Anbetracht des flachen Landes gegen die Gebirgsgegenden. Die Provisoren seien ständige und nicht ständige; die erstern werden von der obern Behörde angewiesen, die letztern nehme der Lehrer aus irgend einem Grunde mit Genehmigung der Behörde an; ein Lehrer dürfe nicht gezwungen werden, einen Provisor zu halten. Die Decanate endlich seien im evangelischen Theil zugleich landesherrliche und bischöfliche; im katholischen Theil sei die Kirchen- und Staatsaufsicht getrennt, aber deshalb die Einrichtung gleich. In der Regel werde bei der Auswahl der Decane darauf gesehen, ob sie neben den übrigen Eigenschaften die gehörige Befähigung im Schulfache haben.

Nachdem die Discussion geschlossen war, brachte das hohe Präsidium den Commissionsantrag zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wurde. Das hohe Präsidium bemerkte, daß noch mehrere Anträge gemacht worden seien, und zwar:

1) Daß das zweite Seminar in dem obern Theil des Landes, besonders in der Gegend des Schwarzwaldes errichtet werden solle. Der Antragsteller wünscht keine Abstimmung, da es bei dem ausgesprochenen Wunsche genüge.

2) Ein Antrag des Frhrn. v. Wessenberg, die Regierung um die Eröffnung einer Subscription zum Besten einer Schullehrer-Wittwencasse zu bitten.

Dieser Antrag wurde von dem Proponenten zurückgenommen.

3) Ein Antrag des Geh. Rath's v. Müdt, daß die Gerichtschreibereien für die Zukunft den Schullehrern abgenommen werden sollen.

Dieser Antrag wurde mehrfach unterstützt, und die Aufnahme desselben in die Adresse beschlossen.

4) Ein Antrag des Geh. Rath's v. Müdt, die Regierung zu bitten, andere Einrichtungen wegen Erhebung des Schulgeldes zu treffen.

Dieser Antrag wurde durch Stimmenmehrheit verworfen. Hierauf schritt das hohe Präsidium zur namentlichen Abstimmung und zwar:

1) über die Motion auf Errichtung eines evangelischen Predigerseminars. Die Kammer beschloß mit 21 gegen 1 Stimme

Se. Königl. Hoheit den Großherzog in einer Adresse ehrerbietigst zu bitten, außer den schon bestehenden Einrichtungen weitere Anordnungen zur praktischen Ausbildung der evangelischen Candidaten der Theologie auf geeignete Weise gnädigst eintreten zu lassen.

2) Ueber die Motion einige Verbesserungen des Volksschulwesens betreffend, beschloß die Kammer einstimmig:

Se. Königl. Hoheit den Großherzog in einer Adresse ehrerbietigst zu bitten, daß durch Zuschuß aus der Staatscasse das Minimum des Gehalts eines Schullehrers auf 200 fl. und das eines selbstständigen Provisors auf 150 fl. erhöht, dagegen den Schullehrern für die Zukunft die Gerichtschreibereien abgenommen, für den katholischen Landestheil ein zweites Schullehrerseminarium errichtet, und da, wo die Schullehrer einer Wittwen- und Waisencasse noch entbehren, ihnen Theilnahme an den anderwärts im Lande bestehenden eingeräumt oder eine eigene solche Casse errichtet werden möchte.

Das hohe Präsidium legte eine so eben eingekommene Mittheilung der zweiten Kammer vor, wornach Se. Königliche Hoheit der Großherzog in einer Adresse gebeten werden sollen, die Art. 29. 38. und 46. der Verfassungs-urkunde wieder herzustellen.

Beilage Ziffer 35. (ungedruckt).
und Unterbeilage zu Ziffer 35.

Dieser Gegenstand wurde an eine Vorberathung gewiesen, und somit die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung

Die Sekretäre:

Dr. Zell.
Fehr. v. Göler.